



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB 03.06.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 03.09.2021
Meldungsnummer: UV02-0000000837

Publizierende Stelle
Bezirksgericht Horgen, Burghaldenstrasse 3, 8810 Horgen

Gerichtlicher Entscheid gegen Hargas Consulting GmbH

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

Hargas Consulting GmbH
CHE-263.604.831
Wilackerstrasse 46
8134 Adliswil

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Organisationsmangel

1. Der Gesellschaft wird eine Frist von **10 Tagen** ab Zustellung dieser Verfügung angesetzt, um folgende Unterlagen einzureichen:
 - a) die Anmeldung des neuen Rechtsdomizils, original unterzeichnet durch für die Gesellschaft zeichnungsberechtigte Personen, und
 - b) die Erklärung des Anmeldenden, dass die Gesellschaft am angegebenen Domizil erreicht werden kann oder, falls es sich um eine c/o-Adresse handelt, die original unterzeichnete Domizilhaltererklärung; sowie
 - c) die Bestätigung bzw. Anmeldung einer Vertretung, die die Wohnsitzanforderungen von Art. 814 Abs. 3 OR erfüllt.
2. Bei Säumnis oder ungenügendem Nachweis gemäss den Aufforderungen in der vorstehenden Ziffer wird das Gericht die Auflösung der Gesellschaft und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen.
3. ...

Geschäftsnummer: EO210011-F

Entscheiddatum: 28.05.2021

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Bezirksgericht Horgen, Einzelgericht im summarischen Verfahren

Frist: 10 Tage

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Horgen,
Burghaldenstrasse 3
8810 Horgen

Bemerkungen:

Der Entscheid kann bei der Bezirksgerichtskanzlei bezogen werden.